

13.

BOCHUMER ERBRECHTSSYMPOSIUM

als Hybrid-Veranstaltung

*Der Erbfall als Ernstfall
- Erbrecht unmittelbar
nach dem Erbfall*

5. Mai 2023





Zum **13. BOCHUMER ERBRECHTSSYMPOSIUM** laden herzlich ein

Prof. Dr. Katharina Uffmann (Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Unternehmensrecht und Recht der Familienunternehmen)

&

Hereditare – Wissenschaftliche Gesellschaft für Erbrecht e.V., vertreten durch den Vorstand: Ri BGH Prof. Dr. Christoph Karczewski, Prof. em. Dr. Karlheinz Muscheler, RA Prof. Dr. Andreas Frieser, RA Dr. Guido Perkams, LL.M., Prof. Dr. Katharina Uffmann.

Wahlweise ist eine **Teilnahme an der Ruhr-Universität Bochum** (Saal 2a im Veranstaltungszentrum) oder eine **Online-Teilnahme über Zoom** möglich.

Wir würden uns freuen, Sie im Sinne einer persönlichen Begegnung und des Austauschs untereinander zahlreich vor Ort begrüßen zu dürfen!

Teilnehmerbeitrag für eine Vor-Ort- und Online-Teilnahme

Regulär: 250 €

Vereinsmitglieder von Hereditare e.V.: 110 €

Ermäßigt (Studenten, Referendare, Doktoranden): 50 €

Ermäßigte Vereinsmitglieder von Hereditare e.V.: kostenlos; zahlbar nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Rechnung.

Im Tagungsbeitrag für eine Teilnahme an der Ruhr-Universität Bochum enthalten sind ausführliche Tagungsunterlagen, Pausenkaffee und ein Mittagsimbiss. Ferner haben alle Teilnehmer die Möglichkeit das Jahrbuch „Hereditare - Jahrbuch für Erbrecht und Schenkungsrecht“, welches unter anderem die Vorträge des jährlich stattfindenden Bochumer Erbrechtssymposium enthält, käuflich zu erwerben. Vereinsmitglieder können hier wie gewohnt vom ermäßigten Bezugspreis profitieren. Alle Teilnehmer können auf Wunsch ein Teilnahmezertifikat gem. § 15 FAO erhalten.

PROGRAMM - FREITAG, 5. MAI 2023

13.00 Uhr	Begrüßung und Einführung in das Veranstaltungsthema
13.20 Uhr	Dringende Geschäfte nach dem Erbfall <i>Dr. Falk Schulz (Rechtsanwalt)</i> Unmittelbar nach dem Erbfall sind zahlreiche Handlungen des Erben oder der Erbengemeinschaft notwendig, um den Nachlass zu sichern. Die wichtigsten sollen im Vortrag beleuchtet werden. Zum einen gilt es, den Vermögenszugriff (unberechtigter) Dritter zu verhindern. Zum anderen müssen Rechtsverhältnisse durch fristgebundene oder eilbedürftige Gestaltungs-erklärungen beeinflusst werden. Schließlich ist der Nachlass auch gegen Schäden abzusichern, womit tatsächliche und versicherungsrechtliche Fallstricke einhergehen können.
14.05 Uhr	Diskussion

14.25 Uhr	<p>Ausgewählte Fragen des Erbscheinsverfahrens <i>Prof. Dr. Dr. Herbert Grziwotz</i> <i>(Notar, Honorarprofessor Universität Regensburg)</i> Der Erbschein als Zeugnis über das Erbrecht wird immer mehr zum „Auslaufmodell“. Sind die Ersatzinstrumente gleichwertig oder die Kosteneinsparung zulasten der Rechtssicherheit bei Kreditinstituten, im Immobilienverkehr bei öffentlichen Registern? Gleichzeitig wandelt sich das Erbscheinsverfahren zum ersten Akt im späteren Erbenstreit und wird zur „Ausforschung“ genutzt. Manche (scheinbar) geklärten Probleme des nachlassgerichtlichen Verfahrens, z.B. Angabe des Berufungsgrundes, Umfang der Antragstellung, Interessenkollision, stellen sich zudem teilweise neu.</p>
15.10 Uhr	Diskussion
15.30 Uhr	Kaffeepause
16.00 Uhr	<p>Nachlassschulden und Erbenhaftung <i>Dr. Stephanie Herzog (Rechtsanwältin)</i> Wenn Erben erben und befürchten, dass (zu) viele Nachlassschulden da sind, geraten nicht nur sie, sondern auch deren Rechtsberater oft in hektisches Treiben. Doch welche Schritte sind wirklich unmittelbar zu veranlassen? Ist die Ausschlagung wirklich der einzige oder zumindest beste Ausweg? Muss oder sollte man wirklich zugleich und unmittelbar einen Nachlassinsolvenzantrag stellen, um einer Haftung wegen Insolvenzverschleppung zu entgehen, und für welche Nachlassverbindlichkeiten ist eine Haftungsbeschränkung auf den Nachlass überhaupt möglich? Der Vortrag wirbt für ein geordnetes Vorgehen getreu dem Motto „In der Ruhe liegt die Kraft“ und zeigt Schritt für Schritt die zu veranlassenden Dinge auf.</p>
16.45 Uhr	Diskussion
17.05 Uhr	<p>Die lenkende Ausschlagung <i>Prof. Dr. Christopher Keim (Notar)</i> In der Praxis werden nicht nur überschuldete Nachlässe ausgeschlagen. Vielmehr nutzen die Erben die Ausschlagung vielfach auch als Mittel, um nach dem Erbfall einen werthaltigen Nachlass in eine andere Richtung zu lenken. Der rückwirkende Anfall der Erbschaft an andere Personen bietet vor allem steuerlich interessante Möglichkeiten, eine ungünstige Nachlassverteilung postum zu korrigieren. Doch die kurz bemessenen Ausschlagungsfristen verlangen ein schnelles Vorgehen. Die Risiken werden dabei häufig unterschätzt.</p>
17.50 Uhr	Diskussion
18.10 Uhr	Resümee
18.30 Uhr	Veranstaltungsende: Schluss- und Dankesworte

Falls die Veranstaltung nicht in Hybrid-Form ausgerichtet werden kann, behalten wir uns vor, diese komplett online durchzuführen.

Ihre verbindliche Anmeldung senden Sie bitte bis spätestens 21. April 2023 zur Teilnahme am

„13. Bochumer Erbrechtssymposium: Der Erbfall als Ernstfall - Erbrecht unmittelbar nach dem Erbfall“

per E-Mail an: **erbrechtssymposium@rub.de**

oder

per Fax an: **(0234) 32-14371.**

Bitte machen Sie bei der Anmeldung folgende Angaben:

Vollständiger Name, ggf. Titel/Dienststellung, Firma/Institution, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Anschrift.

Bitte teilen Sie unbedingt mit, ob Sie vor Ort an der Ruhr-Universität Bochum oder online an der Veranstaltung teilnehmen möchten und ob Sie mit der Übernahme in das Teilnehmerverzeichnis einverstanden sind.

Für eine Ermäßigung (Studenten/Referendare/Doktoranden) fügen Sie bitte einen Nachweis bei.

Falls Sie online teilnehmen, werden wir Ihnen den Link zur Veranstaltung etwa 1-2 Tage vorher übersenden.

Datenschutz

Ihre Anmeldedaten werden im Rahmen der Veranstaltungsorganisation elektronisch auf Grundlage der EU-Datenschutz-Grundverordnung, dem Bundesdatenschutzgesetz sowie weiterer nationaler Normen des Datenschutzes verarbeitet und für künftige Kontaktaufnahmen gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten außerhalb des genannten Zweckes findet nicht statt. Der Verwendung Ihrer Daten können Sie jederzeit per E-Mail oder telefonisch widersprechen.

Fotografie

Während der Veranstaltung werden Fotos für die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins Hereditare e.V. gemacht. Wenn Sie die Ablichtung oder Veröffentlichung nicht wünschen, steht es Ihnen frei, den Kontakt mit dem Fotografen zu suchen, um eine interessengerechte Umsetzung zu erreichen.

ANSPRECHPARTNER/TAGUNGSSEKRETARIAT

Frau Meike Hentschel, Lehrstuhl Prof. Dr. Katharina Uffmann

Bei Rückfragen zur Veranstaltung:

Tel.: **(0234) 32-26360**; E-Mail: **erbrecht@rub.de**

Online-Portal der Veranstaltung (u.a. mit Informationen zur Anreise und aktuellen Hinweisen zur Veranstaltung):

→ **<https://zrsweb.zrs.rub.de/lehrstuhl/uffmann/kommendes-bochumer-erbrechtssymposium/>**